

Bearbeiter: Jugendraum Buchenbach e.V.

Aktenzeichen:

Bereich: Fachkundige Einwohner

Buchenbacher Jugendarbeit und Jugendbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.11.2022	

Sachverhalt:

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach

Der vorliegende Antrag stellt der Jugendraum e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald (kurz: JuKon). Beauftragt wurde die Fachstelle JuKon von der Gemeinde Buchenbach. Ihre Aufgabe ist, die Gemeinde und den Jugendraum e.V. in ihrem kommunalen Jugendbeteiligungsprozess zu beraten und vor Ort zu begleiten. Ziel ist ein nachhaltiger und passgenauer **Strukturaufbau der kommunalen Jugendbeteiligung und Jugendarbeit in Buchenbach.**

Der Antrag ist zweigeteilt und beinhaltet Vorschläge, wie die kommunale Jugendarbeit aufgebaut und wie die kommunale Jugendbeteiligung zukünftig geregelt werden kann.

Strukturaufbau kommunaler Jugendarbeit

Ziel ist, die Jugendarbeit im Jahresverlauf der Gemeinde zu etablieren und den Jugendraum als „Raum der Jugend“ ins Dorfleben zu integrieren. Hierzu werden folgende Punkte beantragt:

- Jährlich stattfindender **Erste-Hilfe-Kurs** im Jugendraum für junge Menschen aus Buchenbach: Für Vorstandsmitglieder des Jugendraum e.V. kostenlos (da Organisatoren des Kurses und Verantwortliche des Jugendraums), für Mitglieder des Jugendraum e.V. und Jugendleiter*innen der Buchenbacher Vereine vergünstigt und für junge Menschen aus Buchenbach kostenpflichtig, z.B. für den Führerschein. Vorschlag zur Umsetzung: Die Organisation übernimmt der Jugendraum e.V., die entstehenden Kosten durch die Vergünstigungen übernimmt die Gemeinde. Gemeinsame Werbung mit Vereins- und Gemeindelogo.
- Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung des Jugendraums mit Hausordnung, Notfallplan für Veranstaltungen und Kontaktlisten für den Ernstfall gemeinsam mit dem Kreisjugendreferenten Martin Geserich. Da es vor Jahren negative Erfahrungen mit Partys im Jugendraum gab und der Jugendraum e.V. möglichst weitere negative Erfahrungen vermeiden möchte, besteht das Anliegen sich gemeinsam mit der Gemeinde abzusichern und abzustimmen. In der **Nutzungsvereinbarung** wird ein gemeinsames Vorgehen zwischen Gemeinde und Jugendraum e. V. definiert.

- Etablierung des Jugendraum als Ort des Geschehens / als „Raum der Jugend“ in den Sommerferien durch folgende Kombination: Bergfeste in den Sommerferien mit jährlicher **Zwischennutzung des Innenhofs** in den Sommerferien (ab 2023, da Schulsanierung 2022). Angedacht ist eine offizielle Eröffnung/ein Abschluss durch eine Jugendveranstaltung mit Vertreter*innen der Gemeinde z.B. Bürgermeister, Jugendbeauftragte des Gemeinderats, Schulleitung.
- Qualitätssicherung: Kostenübernahme der **Juleica-Schulung¹** für zwei Person aus dem Vorstandsteam des Jugendraums e.V. durch die Gemeinde alle drei Jahre. Angedacht ist, an der Juleica-Schulung ab 2023 teilzunehmen.

Regelung kommunale Jugendbeteiligung

Beantragt wird die Verankerung des § 41a GemO BW in die Geschäftsordnung des Gemeinderats. D.h. Ergänzung der Jugendbeteiligung durch vier Sätzen.

Hier einige Beispiele aus anderen Gemeinden und ein Vorschlag wie das in der Geschäftsordnung des Buchenbacher Gemeinderats umgesetzt werden könnte.

Friedrichshafen:

(5) Jugendbeteiligung:

Zwei benannte Mitglieder der Jugendvertretung der Stadt Friedrichshafen bzw. deren Stellvertretungen haben in allen öffentlichen und grundsätzlich in allen nichtöffentlichen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses, des Kultur- und Sozialausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit und des Gemeinderates zu allen kinder- und jugendrelevanten Themen ein Rede- und Anhörungsrecht. Die Entscheidung, ob es sich um ein kinder- und jugendrelevantes Thema handelt, obliegt dem Sitzungsvorsitzenden. Ein Antragsrecht ist dem Gremium „Friedrichshafener Jugendparlament“ vorbehalten. Zur Ausübung dieser Rechte erhält die Jugendvertretung jeweils die Einladungen und Sitzungsunterlagen zu kinder- und jugendrelevanten Themen der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen der o. g. Gremien.

Herrenberg:

§ 29 Jugendbeteiligung

Die Jugenddelegation hat bei jugendrelevanten Themen (Jugendangelegenheiten) ein Rederecht (§ 19), Anhörungsrecht

(§ 28) und Antragsrecht (§ 20). Das Rede- und Antragsrecht bezieht sich auf Sachanträge gemäß § 20. (Anmerkung TG

- gemeint sind Paragraphen in der GO des Gemeinderates)- § 41a Abs. 2 GemO. Konzept:

Jugendbeteiligung - Kommunalpolitische Mitbestimmung in Herrenberg-

Villingen-Schwenigen:

siehe S. 11 § 18a Beteiligung des Jugendgemeinderats

¹<https://www.kjr-bhs.de/termine/icalrepeat.detail/2022/04/29/54/-/juleica-kurs-modul-1>

Vorschlag für die Verankerung in die Geschäftsordnung des Buchenbacher Gemeinderats:

Die Jugendvertretung der Gemeinde Buchenbach hat bei jugendrelevanten Themen ein Rederecht, Anhörungsrecht und Antragsrecht (§ 41 a Gemo BW). Die Zusammensetzung der Jugendvertretung, das Rede- und Antragsrecht sowie die im Rahmen des Haushaltsplans bereitzustellenden finanziellen Mittel sind im Beschluss XY erstmalig festgehalten (siehe unten). Das dort festgesetzte Vorgehen kann auf Antrag von der Jugendvertretung alle 3 Jahre angepasst werden.

Weiter kann das Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht während der klassische Bürger*innensprechstunde wahrgenommen werden.

- ➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)
„(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Angedachtes Beteiligungsverfahren (in einem Beschluss festzulegen – siehe oben):

1. Jugendvertretung

Die Jugendvertretung setzt sich aus einem Gremium zusammen, welches sich einmal jährlich im Jugendraum Buchenbach zum Planungstreffen „Jugend mit Biss“ trifft. Das Planungstreffen muss jugendgerecht gestaltet werden und soll Spaß machen. Angedacht ist ein nichtöffentliches Setting angelehnt am „Grill den Bürgermeister 2021“.

- Gremium / Jugendvertretung sind:
 - Jugendbeauftragte des Gemeinderats
 - Vorstandsteam und Mitglieder des Jugendraum e.V.
 - Jugendleiter*innen der Buchenbacher Vereine
- Organisation und Aufgabenteilung:
 - Terminfindung, Einladung über Vereinsverteiler und Verpflegung übernimmt die Gemeindeverwaltung Buchenbach (Fr. Fallner).
 - Gastgeber und Organisation vor Ort übernimmt der Jugendraum e.V.
 - Leitung und Protokoll übernehmen die Jugendbeauftragten des Gemeinderats. Für das erste Treffen ist angedacht die Fachstelle JuKon für die Moderation und fachliche Unterstützung anzufragen.
- Inhalt des Planungstreffens „Jugend mit Biss“:
 1. Planung der kommunalen Jugendbeteiligung d.h. Wahl des Jugendbeteiligungsprojekts (siehe unten „finanzielle Mittel“). Es ist darauf zu achten, dass die Jugendbeteiligungsprojekte gemeinsam mit Jugendlichen und der Gemeinde auf Augenhöhe geplant und umgesetzt werden d.h. z.B., dass sowohl der Jugendraum e.V. als auch Gemeinderäte Fragen für das „Grill den Bürgermeister“ vorbereiten.
 2. Mitteilung und Austausch von und über jugendrelevante Themen, welche im Gemeinderat behandelt werden, durch die Jugendbeauftragten des Gemeinderats.
 3. Gemeinsame Vorbereitung der jährlichen Berichtserstattung und Beschlussvorlage für Gemeinderatssitzung (siehe unten „Ausübung des Rede- und Antragsrecht“).

❖ **Ausübung des Rede- und Antragsrecht**

Das Rede- und Antragsrecht wird in Form einer jährlichen Berichtserstattung mit Beschlussvorlage durch die Jugendvertretung in der Gemeinderatssitzung ausgeübt. Folgende Inhalte sind festgelegt:

- Jahresrückblick der stattgefundenen kommunalen Jugendbeteiligung
- Jahresausblick mit Kostenaufstellung der geplanten kommunalen Jugendbeteiligung (siehe „Inhalt des Planungstreffens „Jugend mit Biss““).
- Beschluss über Kostenerstattung seitens der Gemeinde für die geplante kommunale Jugendbeteiligung (siehe finanzielle Mittel).

➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)

„(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.“

❖ **Finanzielle Mittel**

Es werden für die kommunale Jugendbeteiligung folgende finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde vorbehalten:

- Die jährliche Pauschale für die kommunale Jugendbeteiligung ermittelt sich wie folgt: X€ pro in der Gemeinde Buchenbach gemeldete Person zwischen 12 bis 21 Jahren.
- Pauschale kann von allen Vereinen oder (Jugend-)Initiativen aus Buchenbach für die kommunale Jugendbeteiligung genutzt werden. Die Jugendvertretung ist nicht verpflichtet die Pauschale jährlich abzurufen. Sollte die jährliche Pauschale nicht genutzt werden, kann diese in das neue Jahr übertragen werden und mit der dann geltenden Pauschale kombiniert werden. So können auch größere oder mehrere Jugendbeteiligungsprojekte finanziert werden.

➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)

„(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

❖ **Zusammenarbeit**

Von Seiten des Jugendraum e.V. besteht der Wunsch die Rolle der Jugendbeauftragten des Gemeinderats genauer zu klären und Aufgaben zu definieren. Detailinformationen können der Umfrage entnommen werden, welche der Jugendraum e.V. intern zum Thema „Zusammenarbeit mit Jugendbeauftragten des Gemeinderats“ durchgeführt hat. Die Umfrageergebnisse sind beim Vorstandsteam des Jugendraum e.V. zu erfragen.

Vorschlag Aufgaben:

- Gemeinsame Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Jugendbeteiligungsveranstaltungen.
- Mitteilung von jugendrelevanten Themen, die im Gemeinderat behandelt werden.
- Teilnahme an der jährlichen Jahreshauptversammlung des Jugendraum e.V.
- Berücksichtigung der Jugendbeteiligungsprojekte in der Haushaltsplanung der Gemeinde Buchenbach.

Vorschlag Rolle:

- Die Jugendbeauftragten des Gemeinderats sind Ansprechpersonen für jugendrelevanten Themen in der Gemeinde Buchenbach.

Die Jugendbeauftragten sind die zentralen Ansprechpersonen im Gemeinderat für den Jugendraum e.V.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: